

Regionalverein Altmark e.V.  
Arneburger Str. 24

39576 Stendal

### Zertifizierung der Leitprojekte des ILEK „Altmark“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 01.06.2010 beantragten Sie für die ILE-Region „Altmark“ die Zertifizierung des Leitprojektes „Wege zur deutschen Einheit – Natur, Kultur und Geschichte am Grünen Band“.

Das Leitprojekt wurde den Fachreferaten meines Hauses mit der Bitte um Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Zielstellung dieses Beteiligungsverfahrens war es vor allem festzustellen, ob das zur Zertifizierung vorgelegte Leitprojekt dem Landesinteresse entspricht und ob für zukünftige Vorhaben, mit denen dieses Leitprojekt umgesetzt werden soll, unter Beachtung der Förderrichtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel grundsätzlich prioritäre und ggf. prämierte (im Sinne eines Förderbonus) Förderungsmöglichkeiten bestehen.

Die Auswertung der Fachstellungen führte zu folgendem Ergebnis:

Das Leitprojekt „**Wege zur deutschen Einheit – Natur, Kultur und Geschichte am Grünen Band**“ wird als weiteres Leitprojekt des ILEK „Altmark“ zertifiziert.

Aus Sicht des Fachbereiches „Naturschutz und Landschaftspflege“ (Referat 407) sind nach heutiger vorläufiger Einschätzung unter Berücksichtigung der hier vorliegenden Unterlagen und Erkenntnisse grundsätzlich Fördermöglichkeiten aus Mitteln der Naturschutz-Projektförderung denkbar. Die Förderung

Halle, 29. September 2010

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 409.4.8-61341

Bearbeitet von:  
Frau Romahn

Tel.: (0345) 514-2658

Fax: (0345) 514-2663

**Dienstgebäude:**

Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)

**Hauptsitz:**

Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

**Internet:**

www.landesverwaltungsamt.  
sachsen-anhalt.de

**E-Mail-Adresse** nur für  
formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00

würde allerdings neben der Erfüllung der haushaltstechnischen Voraussetzungen davon abhängen, ob inhaltlich tatsächlich die Förderziele der geltenden Naturschutz-Richtlinie umgesetzt werden und andere Ziele lediglich kostenneutraler Nebeneffekt werden.

Für das vorliegende Leitprojekt bieten sich insbesondere Vorhaben in der ILEK-Region „Altmark“ an, die dem Erhalt und der Verbesserung der für die Natura 2000-Gebiete relevanten Schutzgüter dienen sowie Projekte zur Förderung von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. Arten der Vogelschutzrichtlinie.

Der Naturschutzfachbereich erachtet das vorliegende Leitprojekt hierfür als nicht ausreichend konkret. Allerdings wird diesem Umstand dadurch entgegengewirkt, dass in den aus dem ILEK-Leitprojekt erarbeiteten ELER-Anträgen eine weitere Konkretisierung erfolgt, wie z. B. der bereits vorliegende Förderantrag zur Renaturierung der Salzflora bei Hoyersburg oder der zurückgezogene Antrag für die Landgraben-Dumme-Niederung. Die einzelnen konkreten Vorhaben können im Referat 407 beantragt und nach Prüfung sowie Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen bewilligt werden.

Seitens des Fachbereiches „Großschutzgebiete“ (Referat 410) bestehen indes keine Fördermöglichkeiten für die einzelnen Teilprojekte. Die Förderungen des Bundesamtes für Naturschutz und des Landes zum Naturschutzgroßprojekt „Drömling/Sachsen-Anhalt“ ist nur auf das Projektkerngebiet des Naturparks Drömling ausgerichtet, an welches das jetzige Vorhabensgebiet nach Norden hin anschließt. Gleichwohl können sich Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte ergeben, weswegen die Naturparkverwaltung Drömling auch als Projektpartner im Netzwerk zu diesem Leitprojekt mitarbeiten wird.

Weiterhin wird aus dem Fachbereich „Agrarwirtschaft, ländliche Räume, Fischerei“ (Referat 409) zu den mit der Leitprojektpräzisierung verfolgten Zielen u.a. Ziff. 2 und 3 der Hinweis gegeben, dass das zuständige ALFF grundsätzlich auch für Strategien der Konfliktvermeidung rechtzeitig mit einbezogen werden sollte, da eine konfliktfreie Landnutzung und –entwicklung nur in wenigen Fällen auf Anhieb gelingt. Sofern bei der Landbewirtschaftung und Landschaftspflege Auflagen im Rahmen bestehender AUM-Förderungen bei Landnutzern einschlägig sind, sind diese bei der Weiterentwicklung des Grünen Bandes mit zu berücksichtigen.

#### Begründung:

In dem ILEK der ILE-Region „Altmark“ haben sich die örtlichen Akteure mit ihren eigenen individuellen Stärken und Schwächen auseinandergesetzt und ihre Potenziale abgeleitet. Die örtlichen Akteure der ILE-Region haben sich somit entschieden, welche Leitprojekte aufgrund der Stärken-Schwächen-Analyse sinnvoll sind, welche Fahrtrichtung gewünscht ist und welche Rich-

tung nicht eingeschlagen werden soll. Diesem Ansatz folgt auch das vorgenannte Leitprojekt. Es ist erkennbar, dass dieses Leitprojekt zur Umsetzung des ILEK „Altmark“ beitragen kann.

Aufgrund der Zertifizierung können Vorhaben, mit denen das zertifizierte Leitprojekt umgesetzt wird, unter Beachtung der Förderrichtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel eine prioritäre und ggf. prämierte Förderung erhalten. Die Zertifizierung eröffnet Ihrer Region somit die Chance zu einer erhöhten Umsetzungswahrscheinlichkeit (Priorität) und ggf. erhöhten Förderquote (Prämie). Prämierte Förderungsmöglichkeiten sind derzeit entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE) in der Fassung vom 01.06.2010 (MBI. LSA Nr. 24/2010 vom 17.09.2010, S. 511) um maximal bis zu + 10% vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Fenchel